

## **Bekanntmachung der Stadt Osterfeld**

### 1. Änderung Bebauungsplan Nr.8 „Wohngebiet Schäfersberg“

- Entwurfs-und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren ohne Umweltprüfung)

Der Stadtrat Osterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2016 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohngebiet Schäfersberg“ vom 20.Oktober 2016 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

**17.11.2016 - 19.12.2016**

in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld in der Bauverwaltung während folgender Zeiten

Montag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.



Hans-Peter Binder  
Bürgermeister

